

Przyjechali od 4 do 5 września. HOTEL POLLERA. Silbermann Siegfried kupiec z Mysłowic. Teofil Zakliczyn Jordan w. dobr. z Wiednia.

KOLEJ ŻELAZNA odcienne. Pociągi osobowe odchodzi z Krakowa: Do Dębicy o godzinie 12tej min. 15 po południu.

Pociągi osobowe z Dębicy do Krakowa: odchodzi o godzinie 11tej min. 15 przed południem.

Wiadomości handlowe i przemysłowe. Kraków 5 września. Wczoraj prawie nie zwieziono pszenicy z Królestwa Polskiego z powodu gwałtownych deszczów.

zeigt, also Fresslust und Heiterkeit im Thiere herstellt, ist die Benennung als „Nahrungs- und Heilungs-Viehpulver“ gerechtfertigt. Den Pferden reicht man eine Handvoll unter das Futter gemengt, dem Horn- und Schwarzvieh mit Kleien gemischt.

Mydła Lekarskie. Użycie Mydeł lekarskich sporządzonych starannie i naleźwie, stało się w ostatnich czasach potrzebą, której o ile można w najdoskonalszy sposób zadosyć się tutaj czyni.

Wieloletni doświadczeni lekarze, którzy w swoim czasie byli, częścią zaś przepisy służące za podstawę tych wyrobów pochodzą wyłącznie od mężów wysokiej w zawodzie lekarskim powagi.

Um vielseitigen Aufträgen zu genügen, ist der Echte Steierische Kräutersaft für Brustleidende fortwährend in bester Qualität zu haben in Lemberg bei Carl Schubuth.

ANATERIN - USTWODA POPPA c. k. zębolecznika uprzywilejowanego jedyny główny skład do przesyłki churtem i częścią w Wiedniu (Stadt Goldschmiedgasse N. 604.)

WYŻSZY NAUKOWY ZAKŁAD HANDLOWY w Pradze. Plan organizacyjny wyższej szkoły handlowej w Pradze dekretem wys. c. k. Ministerium z dnia 21 maja 1856 stwierdzonym został.

Inseraty. (Nadesłane). Beurtheilung des Korneburger Vieh-Nähr- und Heilpulvers von Dr. Koschate.

Cegielnia (1808) do sprzedania. z przyległością Duchackie zwana, razem morgów 13 precyfików 11,430 powierzchni mająca, we wsi Dabiu tuż obok fortyfikacji położona.

Administracja dochodów konsumpcyjnych w Podgórzu. Zawiadamia, iż także przez miesiąc wrzesień i październik dostać można mięsa z pańskich wołów po 7 kr.

SPÓSTRZEŻENIA METEOROLOGICZNE. Tabela z kolumnami: Dnia, Godzina, Wys. bar. w lin. par., Stan ciepl. podług Reaumura, Wilgotn. powietrza względna, Kierunek i natężenia wiatru, Stan nieba, Zjawiska napowietrzne, Zmiana ciepła w ciągu dnia.

URZĘDOWE.

Kundmachung.

[ad Nr. 19062.] Die Tabakgroßtrafik in Chrzanow, welche auch den Verschleiß der minderen Stempelmarken zu besorgen hat, ist im Wege der Concurrenz zu verleißen.

Obwieszczenie.

[Nr. 19,278.] Tutejszy mieszkaniec Kazimierz Kalinka stara się o udzielenie pasportu emigracyjnego do Królestwa Polskiego, co podając do publicznej wiadomości, wzywa się każdego, aby o zachodzących mu przeszkodach Magistat k. g. Miasta Krakowa zawiadomił.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie- und Befestigungsbau-Direktion in Krakau wird bekannt gemacht, dass bis zum 23. September 1856 bei derselben gesiegelte schriftliche Offerte über das im Baujahre 1857, erforderlich werdende Fuhrwerk zur Verführung der Mauerziegel auf die im Bau begriffenen Bau-Objekte und der Bruchsteine, über die Beistellung der Tagfuhren, angenommen werden.

Die Bedingungen zur Uebernahme dieses Geschäftes sind folgende:

- 1. Jedes Offert muss mit dem obrigkeitlichen Zeugnisse des laufenden Jahres über die Rechtschaffenheit des Offerenten, dann mit einem Zertifikate der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, durch welches der Offerent befähigt erklärt wird, dass er die Verführung der Baumaterialien in der notwendig werdenden Menge und Beistellung der Tagfuhren, in der erforderlichen Anzahl, in dem festgesetzten Termine verlässlich zu besorgen im Stande ist, versehen sein.

- stand der Offerent bei Festsetzung der Anbothpreise zu berücksichtigen hat, doch hat derselbe alle übrigen Strassenmuthen aus Eigenem zu bestreiten.
- 6. Solten mehrere Unternehmer in Kompagnie diese Verführungen erstehen, so haften dieselben dem hohen Aerar in Solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, für die vollkommene Ausführung der durch das Offert übernommenen Verbindlichkeit, wobei als Bedingniss festgesetzt wird, dass von den Unternehmern nur mit einem die Abrechnung und sonstige Verhandlungen gepflogen werden.

Kundmachung.

[N. 121 Praes.] Vom Vorstände der strafgerichtlichen Abtheilung des k. k. Landesgerichtes wird hiemit bekannt gegeben, dass im Zwecke der Sicherstellung des beiläufigen Bedarfs von 464 Wiener Zentner Lagerstroh, zur füllung der Strohsäcke und Strohpolster im hierortigen Gefangenhause für das Verwaltungsjahr 1856/1857 eine Lizitation am 11. September 1856 und im Falle der Erfolglosigkeit eine zweite Lizitation am 15. September 1856 und wenn auch diese erfolglos bliebe eine dritte Lizitation am 16. September 1856 im hierortigen Gerichtsgebäude jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Ankündigung.

[N. 12,905.] Im Zwecke der Sicherstellung des Bedarfs an Halinath Lemberger Erzeugung für die Wisniewer Strafanstalt auf das Verwaltungs-Jahr 1857 wird statt am 13. September am 23. September 1856 in der Kreisamtskanzlei die Lizitation abgehalten werden.

Lizitation.

[N. 21,581.] Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass zur Verpachtung des Wohnlokales im 2. Stock des städtischen Gebäudes N. 10 G. I Sydykowa genannt auf die Zeit vom 1. Oktober 1856 bis 30. September 1857 am 15. September 1856 im Magistratsgebäude beim I Magistrats Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Kundmachung.

[Nr. 104.] Bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungshauptmagazine wird am 9. September 1856 eine öffentliche Behandlung mittelst gesiegelter Offerte auf nachstehende Verpflugs-Artikel im Lokale der Kreisbehörde abgehalten werden, — nemlich:

Kundmachung.

[Z. 7,151] Der mit dem hohen Justizministerial-Erlasse vom 28. Juli 1856, Z. 9,947 zum Advocaten mit dem Amtssitze in Tarnów ernannte Dr. Carl Kaczowski hat den Dienst als Advocat am 26ten August 1856 abgelegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Lizitations-Kundmachung.

[Z. 6698.] Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrssteuer von der Fleischschrotung und den steuerbaren Viehschlachtungen-Tarifs-Post Nr. 10 bis 16, dann vom Weinausschütten T.-P. Nr. 4 bis 6, in sämtlichen 14 Pachtbezirken des Wadowicer Kreises, auf die Dauer von 1. November 1856 bis Ende Oktober 1859 unter Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ablauf des ersten und zweiten Pachtjahres in der festgesetzten Frist öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

zirke bestehenden k. k. Finanz-Wache-Kommissären, eingesehen werden. — Von der k. k. Bezirks-Verwaltung. Wadowice am 20. August 1856.

Pacht-Bezirk	Der Ort	Ausrufs-Preis	Vad.	Lizitations-Tagfahrt
I. Stadt Andrychau mit 11 Ortschaften	1. Für die Stadt Andrychau.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	527 90		
II. Stadt Biala mit 10 Ortschaften	1. Für die Stadt Biala.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	4279 10		
III. Stadt Jordanow mit 17 Ortschaften	1. Für die Stadt Jordanow.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	418 20		
IV. Stadt Kalwarya sammt Ortschaften	Für Kalwarya sammt Ortschaften			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	885 40		
V. Stadt Kenty mit 27 Ortschaften	1. Für die Stadt Kenty.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	1619 12		
VI. Stadt Landskron mit 26 Ortschaften	1. Für die Stadt Landskron.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	86 40		
VII. Stadt Makow mit 26 Ortschaften	Für Makow sammt Ortschaften.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	1239 50		
VIII. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften	1. Für die Stadt Myslenice.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	646 60		
IX. Stadt Oswiecim mit 18 Ortschaften	1. Für die Stadt Oswiecim.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	838 12		
X. Stadt Skawina mit 40 Ortschaften	1. Für die Stadt Skawina.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	101 47		
XI. Spytkowice ad Zator mit 19 Ortschaften	Für Spytkowice sammt Ortschaften.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	361 52		
XII. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften	1. Für die Stadt Wadowice.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	2031 38		
XIII. Stadt Zator mit 15 Ortschaften	1. Für die Stadt Zator.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	357 36		
XIV. Stadt Zywiec mit 74 Ortschaften	1. Für die Stadt Zywiec.			
	a) Verz.-Steuer vom Fleische	2190 16		

Kundmachung. [N. 15398.] Gemäss Anordnung der hohen Landesbehörden wird am 9ten September 1856 um 10 Uhr Vormittags bei der Wadowicer k. k. Verpflugs Magazins Verwaltung wegen Einlieferung von 18340 nö. Metzen Korn und 11400 nö. Metzen Hafer die öffentliche Verhandlung mittelst versiegelten Offerten vorgenommen werden.

U n d z w a r:	Korn	Hafer
Bis 31 Ende Oktober 1856	6120	3800
November "	6110	3800
Dezember "	6110	3800
Zusammen	18340	11400

Bedingnisse. 1. Das gleichnamige Korn und Hafer Quantum wird an demselben Tage auch in Krakau behandelt werden, daher ausdrücklich bemerkt werden muss, dass das dort und hier zur Ausbiethung gelangende Quantum ein und dieselbe Erforderniss ist.

- 2. Bleibt es somit jeden Offerenten unbenommen, seine Anbotho sowohl hier als in Krakau zu machea, und eben so sich die Einlieferung des offerirten Quantums sowohl in Wadowice—Krakau oder Podgórze zu bedingen, oder auch die Abstellung eines bestimmten Quantums in allen diesen Stationen zu bewirken, wornach auch das Offert zu verfassen ist.
- 3. Jedem Unternehmungslustigen bleibt es frei gestellt, sich entweder an allen Gattungen und der ganzen Quantitäten, oder nur an einzelne Gattungen und kleinen Partien jedoch nicht unter 200 Metzen zu betheiligen.
- 4. Kann die Einlieferung auch früher statt finden, wenn die Räumlichkeit im den Magazins Depots es zulässt.
- 5. Die zur Abfuhr gebrachten Naturalien müssen von vorschriftsmässiger Qualität, rein, nicht dumpfig oder mit fremden Sämereyen verengt, dann der n. öst. Metzen Korn wenigstens 75 Pfund und der n. öst. Metzen Hafer wenigstens 45 Pfund im Gewichte haben. Die Reinheit wird dadurch bestimmt, dass bei einer vorzunehmenden scharfen Probeerterung der Abfall beim Korn nicht 1 1/2 und beim Hafer nicht 4 Prozent an der Maass überschreitet.
- 6. Jeder Offerent hat bei der Behandlungs Behörde mit seinem Offerte—jedoch unter besondern Couverts ein 5% Vadium einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militär Kassa bewirkten Erlag den Depositenschein einzusenden. Vom dem Erlage des Vadiums sind bloss jene solid bekannten Urproduzenten befreit, welche ihrem Besitzstande verhältnismässige Quantitäten der eigenen Erzeugnisse anbieten, und in ihren Offerten die Erklärung abgeben, dass sie für die genaue Zubaltung mit ihrem Gesamt-Vermögen haften.
- 7. Ist der Ersteher verbunden, die erstandenen Artikel auch dann zu liefern, wenn ihm Kleinere als die angebotenen Quantitäten bestätigt werden.
- 8. Die Zahlungen werden entweder in Banknoten oder sonstig gesetzlich anerkannten Papiergelde aus der hierortigen Magazins-Cassa geleistet werden.
- 9. Alle Nachtrags-Offerte, so wie jene, in welchem sich eine kürzere als 14tägige Entscheidungsfrist erbitten wird, bleiben unberücksichtigt.
- 10. Die Offerten haben am bestimmten Tage bis 6 Uhr Abends bei der hiesigen Magazins-Verwaltung einzulangen, bei welcher auch die nähern Bedingnisse in der Zwischenzeit eingesehen werden können.
- 11. Das Offerts-Formulare liegt hier bei.

Offerts-Formulare A. Ich Endesgefertigter wohnhaft in N. (Ort und Kreis) erkläre hiemit zu Folge Ausschreibung ddo. Wadowice am 22ten August 1856 n. öster. Metzen Korn à Pf. zu fl. kr. und n. öster. Metzen Hafer à Pf. zu fl. kr. — unter genauer Zubaltung aller bestehenden Lieferungs-Contrakts-Bedingnisse in das k. k. Verpflugs-Magazin zu N. (Wadowice — Krakau oder Podgórze) zu liefern, und für dieses Offert (Beisatz für Urproducenten) mit meinem Gesamt-Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von fl. kr. haften zu wollen.

Formulare B. für das Couvert über das Offert An die k. k. Verpflugs-Magazins-Verwaltung zu Wadowice. Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 22ten August 1856. Formulare C. für das Couvert zum Depositenschein. An die k. k. Verpflugs-Magazins-Verwaltung zu Wadowice. Mit dem Depositenschein über fl. kr. zur Lieferungs-Behandlung laut Kundmachung ddo. Wadowice am 22ten August 1856. (1814-3)

Edict. [Z. 904.] Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird allgemein bekannt gegeben: Es werde in der gegenwärtig diesem Gerichte obliegenden Curatel-Verhandlung, über die dem Wohnorte nach unbekanntem Miteigenthümer des Gutes Sokółów — bei dem Umstande, als auch die Rechtsnehmer der Miteigenthümer unterlassen, mittelst Eingaben von ihren

